

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Heft 48

**Das Recht des Papiermacherhandwerkes  
im deutschsprachigen Raum in der Zeit  
von 1400 bis 1800**

**Unter besonderer Berücksichtigung der Organisation  
der Papiermacher**

**Von**

**Christoph Halstrick**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**CHRISTOPH HALSTRICK**

**Das Recht des Papiermacherhandwerkes im deutsch-sprachigen Raum in der Zeit von 1400 bis 1800**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 48**

**Das Recht des Papiermacherhandwerkes  
im deutschsprachigen Raum in der Zeit  
von 1400 bis 1800**

**unter besonderer Berücksichtigung der Organisation  
der Papiermacher**

**Von**  
**Christoph Halstrick**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Halstrick, Christoph:**

Das Recht des Papiermacherhandwerkes im deutschsprachigen Raum in der Zeit von 1400 bis 1800: unter besonderer Berücksichtigung der Organisation der Papiermacher / von Christoph Halstrick. – Berlin: Duncker und Humblot, 1990  
(Schriften zur Rechtsgeschichte; H. 48)  
Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1990  
ISBN 4-428-07063-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-07063-1

*Meiner Frau  
gewidmet*



## **Vorwort**

Einleitend ist dem Verfasser daran gelegen, einigen Institutionen und ihren Mitarbeitern Dank zu sagen für deren Unterstützung, ohne die diese Arbeit womöglich nicht so zustandegekommen wäre, wie geschehen. An vorderer Stelle ist das Deutsche Museum in München und hier vor allem der u.a. für den Bereich Papier zuständige Herr Lutz Michel zu nennen. Insbesondere seiner Initiative war es zu verdanken, daß dem Verfasser mehrfach und für längere Zeit die Museumsbibliothek nahezu ungehindert und unbürokratisch zur Benutzung offenstand. Nur auf diese Weise war es möglich, die dort vorhandenen reichhaltigen papierhistorischen Bestände in vertretbarer Zeit durchzuarbeiten und das Notwendige daraus zusammenzustellen. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Dr. Wolfgang Schlieder, den Leiter der papierhistorischen Sammlung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei in Leipzig/DDR. Auf seine außerordentliche Mithilfe ging maßgeblich zurück, daß es dem Verfasser überhaupt gestattet war, innerhalb eines begrenzten einwöchigen Aufenthaltes in Leipzig an sämtliches soweit benötigtes Material zu gelangen. Wertvolle Anregungen gerade zu Beginn der Arbeit verdankt der Autor den Herren Dr. Günter Bayerl und Dr. Frieder Schmidt. Schließlich seien hier noch der Verband Deutscher Papierfabriken e. V. in Bonn und die Stiftung Zanders in Bergisch-Gladbach erwähnt. Beide Institutionen haben ebenfalls im Rahmen des Möglichen unterstützend zur Seite gestanden.

Vorrangig zu Dank verpflichtet ist der Verfasser jedoch seinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerd Kleinheyer, der diese Arbeit stets ratgebend und verständnisvoll begleitet hat. Er gab auch den Anstoß zu der Beschäftigung mit dem vorliegenden Thema, dessen sich der Autor mit viel Interesse und Freude angenommen hat.

Bonn, 1990



# **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Einführung</b> . . . . .	13
1. Entwicklung der Papiermacherei . . . . .	13
2. Gegenstand und Ziel der Arbeit . . . . .	25
<b>II. Formen und Strukturen der Papiermacherorganisation</b> . . . . .	29
1. Lokaler, enger Verband der Papiermacher . . . . .	29
a) Papiermacherordnungen für Reutlingen und Krakau . . . . .	29
b) Rechtssubjekte mit eigener Rechts- und Handlungsfähigkeit . . . . .	30
c) Organe . . . . .	32
aa) Vorstand . . . . .	32
bb) Mitgliederversammlung . . . . .	35
d) Selbstverwaltungsbefugnis . . . . .	39
e) Zwangsverband . . . . .	41
aa) Allgemeines zum Zunftzwang . . . . .	41
bb) Beitrittszwang in Reutlingen und Krakau . . . . .	44
f) Einzugsgebiet der Verbände und Geltungsbereich der Ordnungen . .	46
2. Verbindung der Papiermacher mit anderen Gewerbezünften . . . . .	48
a) Verwaltungstechnische Zuordnung . . . . .	49
b) Besondere Verbindung zur Krämerzunft am Beispiel Basels . . . . .	49
c) Sonstige Verbindungen mit Gewerbezünften . . . . .	56
3. Reichsweiter, loser Verband der Papiermacher . . . . .	58
a) Regelwerk . . . . .	59
aa) Papiermachersgebräuche nach Aufzeichnung von Braun . . . . .	59
bb) Papiermacherordnung für Schlesien . . . . .	61
cc) Papiermacherordnung Kaiser Ferdinands III. . . . .	64

b) Organisationszwang . . . . .	65
aa) Innerer Organisationszwang . . . . .	66
bb) Zwangsmittel . . . . .	67
(a) Förmliche Begründung und Kundgabe . . . . .	69
(b) Inhalt und Zielrichtung . . . . .	72
cc) Einzelne Papiermacherscheltsachen . . . . .	77
dd) Grenzen des inneren Organisationszwanges . . . . .	80
c) Spaltung in "Glätter" und "Stampfer" . . . . .	81
aa) Bedeutung und Auswirkung auf die Organisation . . . . .	83
(a) Versagen der Zwangsmittel . . . . .	85
(b) Stellung der Gesellen . . . . .	86
bb) Ansätze zur Überwindung des Problems . . . . .	89
cc) Unterschiede im Brauchtum, insbesondere "geschenktes" und "ungeschenktes" Handwerk . . . . .	91
d) Organe . . . . .	97
aa) Mühlenversammlung, das "Geschenk" . . . . .	97
bb) Überörtliche Papiermacherversammlung, der Kongreß . . . . .	101
<b>III. Gerichtsbarkeit der Papiermacher . . . . .</b>	<b>104</b>
1. Umfang der Verbandsgerichtsbarkeit . . . . .	104
a) Allgemeines zur Handwerksgerichtsbarkeit . . . . .	104
b) Situation bei den Papiermachern . . . . .	106
2. Organe der Rechtspflege . . . . .	111
a) Zunftversammlung in Reutlingen . . . . .	112
b) Mühlenversammlung und Kongreß, speziell die "vier alten Gewerke" . . . . .	112
3. Form und Ablauf einer Gerichtsversammlung . . . . .	117
<b>IV. Berufs- und Gewerbeordnung der Papiermacher . . . . .</b>	<b>120</b>
1. Lehre . . . . .	121
a) Persönliche Voraussetzungen . . . . .	121

b) Lehrzeit . . . . .	122
c) Förmliche Aufnahme und Begrenzung der Zahl der Lehrlinge . . .	124
d) Freisprechung zum Gesellen und Ausrichtung des "Lehrbratens" . .	125
2. Gesellenstand . . . . .	129
a) Wanderschaft . . . . .	129
b) Entlohnung und Arbeitsleistung . . . . .	131
c) Arbeitszeit . . . . .	134
d) Kündigungsschutz . . . . .	134
3. Meisterstand . . . . .	135
a) Voraussetzungen der Meisterwerdung . . . . .	135
b) Förmliche Aufnahme . . . . .	137
c) Meisterknecht . . . . .	137
d) Wettbewerbsbeschränkende Klauseln . . . . .	140
<b>V. Anhang . . . . .</b>	<b>142</b>
1. Reutlinger Papiermacherordnung von 1527 mit Zusatzartikel von 1603 .	142
2. Krakauer Papiermacherordnung von 1546 . . . . .	149
3. Gebräuche der Papiermacher nach einer Niederschrift von Carl Friedrich Braun aus dem Jahre 1796 . . . . .	154
4. Schlesische Papiermacherordnung von 1686 . . . . .	166
5. Papiermacherordnung Kaiser Ferdinands III. von 1656 . . . . .	174
6. Nürnberger Protokoll über die Befragung einiger Papiermacher aus dem Jahre 1753 . . . . .	177
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>179</b>



# **I. Einführung**

Es erleichtert den Zugang zu den speziellen, mit dieser Arbeit beabsichtigten Untersuchungen der rechtlichen Beziehungen im Papiermacherhandwerk, wenn dabei gleichzeitig der allgemeine Werdegang dieses Gewerbezweiges und das ihn betreffende sonstige Zeitgeschehen mit in den Blick genommen wird. Dies soll an dieser Stelle zunächst geschehen. Der Verfasser hofft, damit gleichsam den Boden zu bereiten für die im Anschluß daran vorzunehmende Behandlung des hier an sich gestellten Themas.

## **1. Entwicklung der Papiermacherei**

Das Papiermacherhandwerk ist in seiner Entwicklung in Deutschland vergleichbar und auch eng verzahnt mit demjenigen der Buchdrucker. Beide Handwerke hatten bei ihrer Entstehung keine Vorgänger, d.h. sie sind weder aus einem anderen Handwerk hervorgegangen, noch wiesen sie hinsichtlich ihres Gegenstandes entfernt Ähnlichkeiten mit anderen Handwerkszweigen auf. Der gebräuchliche Beschreibstoff vor dem Papier war in Europa das Pergament, das einen völlig anderen Herstellungsprozeß durchlief als das Papier. Geschrieben wurde ausschließlich mit der Hand, wohingegen die Drucktechnik noch gänzlich unbekannt war. Es handelte sich folglich um zwei vollkommen neuartige Handwerke. Die enge Beziehung beider Gewerbe resultiert daraus, daß das eine das Aufkommen des anderen überhaupt erst bedingte, und sie sich daraufhin dann gegenseitig in ihrer Entwicklung förderten. Ohne die Möglichkeit der Papierherstellung wäre es vermutlich nicht zur Entdeckung der Buchdrucktechnik gekommen, denn erst mit dem Papier stand den Druckern in ausreichendem und zudem erschwinglichem Maße die erforderliche Betriebsgrundlage zur Verfügung, genauso wie umgekehrt ohne die Buchdrucker später eine so rasche Verbreitung des Papiers nicht stattgefunden hätte.

Dabei folgte der Buchdruck der Papiermacherei in Europa zeitlich vergleichsweise schnell auf dem Fuße. Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gilt als Beginn der eigenständigen abendländischen Papiererzeugung, die in Italien in Fabriano in der Mark Ancona ihren Ausgang nahm (1). Knapp 100 Jahre später gelangte die Papiermachertechnik nach Frankreich, wo eine Papiermühle bei Troyes als die älteste gilt (2). Eine gesicherte Nachricht von der ersten Papierherstellung auf deutschem Boden geht auf das Jahr 1390 zurück. In der Zeit ließ der Nürnberger Kaufmann Ulman Stromer die Gleißmühle an der Pegnitz in der Reichsstadt Nürnberg in eine Papiermühle umbauen (3). Er bediente sich hierzu neben einiger lombardischer auch deutscher Hilfskräfte, die das Papiermacherhandwerk vermutlich aber ebenso in Italien erlernt hatten.

Gleichwohl ist schon früher Papier, wenn auch nur in geringen Mengen, in Europa in Gebrauch gewesen. Verlässliche Daten über die Papierverwendung sind jedoch nur vereinzelt vorhanden. So datiert die erste auf Papier geschriebene Papst-Bulle bereits aus dem Jahre 849, und Mitte des 11. Jahrhunderts ist in Sizilien, Mitte des 12. Jahrhunderts in Norditalien und Anfang des 13. Jahrhunderts in Frankreich erstmals Papier verwandt worden (4). Das Papier hat zu dieser Zeit aus dem arabisch-islamischen Raum über das maurisch besetzte Sizilien und Spanien den Weg nach Europa gefunden. Die Araber beherrschten das Papiermachen schon längere Zeit. Sie hatten es sich vermutlich um die Mitte des 8. Jahrhunderts (751) in Samarkand von gefangen genommenen Chinesen zeigen lassen, die wiederum als die eigentlichen Erfinder des Papiers gelten. Der kaiserliche Hofbeamte Ts'ai Lun soll bereits im Jahre 105 n.Chr. aus dem Bast des Maulbeerbaumes, zusammen mit Hanf, Hadernlumpen und Fischernetzen Papier hergestellt haben; doch inzwischen sind sogar chinesische Papiere aus der Zeit um 100 bis 200 Jahre v.Chr. gefunden worden (5). Nach Deutschland gelangte zunächst überwiegend Papier aus Italien. So besteht etwa auch die nach Thiel älteste Handschrift Deutschlands auf Papier aus dem Jahre 1246 aus Papier dieser Provenienz (6). Doch wird man von einer nennenswerten Ausbreitung des Papiers im deutschsprachigen Raum erst ab dem 14. Jahrhundert sprechen können.

---

(1) Schlieder, S. 75; Böhme/Viehhaus, S. 25; Zuman, S. 3; Jaffé, S. 5

(2) Böhme/Viehhaus, S. 25; Zuman, S. 4

(3) Bayerl I, S. 69; Schlieder, S. 86

(4) Siehe Angaben bei: Bayerl/Pichol, S. 44

(5) Bayerl I, S. 41 ff.; Schlieder, S. 63 ff.; Böhme/Viehhaus, S. 20 f.

(6) Thiel, S. 109; siehe auch: Jaffé, S. 6

Von dieser Zeit an dauerte es nur noch annähernd 100 Jahre, bis man in Europa, speziell in Deutschland, erstmals Experimente in Richtung Buchdruckerei anstellte, die schließlich im Jahre 1440 in die Entdeckung der Drucktechnik durch Gutenberg mündeten.

Stellt man in Rechnung, welch verheerenden Einschnitt mit all seinen negativen Auswirkungen auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Leben das dazwischenliegende 14. Jahrhundert gebracht hatte, in dem fast zwei Drittel der Bevölkerung Europas durch Pest und Hunger dahingerafft wurde, so wird die zeitliche Dimension dieser bedeutenden Fortentwicklung im Bereich der Kommunikation erst recht bewußt. Dabei war die Erfindung der Buchdruckerei nicht einmal die einzige herausragende technische Leistung in dieser Zeit. Entscheidende Innovationen hatte es etwa auch bei der Energieausnutzung durch Optimierung der Mühlenmaschinerien und der Förderungstechniken im Bergbau gegeben. Daneben wurden Verbesserungen in der Metallgewinnung und -verarbeitung erzielt, welche nicht nur das Währungswesen beeinflußten, sondern in Verbindung mit der gleichfalls erfolgten Einführung des Schießpulvers vor allem die gesamte Kriegsführung von Grund auf veränderten (7). Ganz allgemein ist festzustellen, daß die im vorliegenden Zeitraum zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert verstärkt voranschreitende Technisierung immer mehr die individuelle Handarbeit ablöste und einer organisierten und arbeitsteiligen Produktionsweise die Bahn brechen half. Doch nicht nur das produzierende Gewerbe, auch der Handel erlebte in dieser Zeit einen bis dahin ungekannten Aufschwung. Äußerlich war dies an den aufkommenden Hansestädten in Norddeutschland und etwas später an dem Aufblühen so bedeutender Fernhandelsstädte wie Nürnberg, Ravensburg, Regensburg und Augsburg deutlich ablesbar. Den Anstoß zu dieser gesamten Entwicklung gab die allmähliche Loslösung der Menschen aus den ausschließlich agrarisch geprägten, ländlich feudalen Verhältnissen und die daraufhin einsetzende und schließlich im 13. Jahrhundert zur vollen Blüte gelangende Urbanisierung ("Stadtluft macht frei"). Die mittelalterliche Gesellschaft erlebte mit dieser Phase in Verbindung mit dem damit einhergehenden technisch-gewerblichen Innovationsschub einen Umbruch, der insoweit zu Recht den herkömmlicherweise hierin gesehenen Anbruch der Neuzeit markiert.

Das soeben umrissene technisch-ökonomische und gesellschaftliche Umfeld stand dem neu aufkommenden Papiermacherhandwerk als solchem grundsätzlich nicht im

---

(7) Bayerl/Pichol, S. 42 f.